

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Dezember 2018

Nr. 2018/1964

## Luzia Hürzeler, 1202 Genf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Einzelausstellung «Des animaux à la ferme» in der Ferme-Asile in Sion

---

### 1. Erwägungen

Luzia Hürzeler, Genf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Einzelausstellung «Des animaux à la ferme», welche vom 16. Februar bis 7. April 2019 in der Ferme-Asile in Sion stattfinden wird. Die Ausstellung in der Ferme-Asile - einem ehemaligen Bauernhof - wird mehrere Arbeiten mit Tieren zeigen, die seit 2010 entstanden sind. Die Szenografie der Ausstellung ist integraler Bestandteil eines künstlerischen Projektes, welches Wölfe, Katzen, Löwen, Stiere, Forellen und Vögel zusammenbringt. Die künstlerischen Arbeiten hinterfragen die übliche Art und Weise, bestimmte Tiere darzustellen. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht eine neue künstlerische Installation, die sich mit der Darstellung des für den Menschen meist nicht sichtbaren freilebenden Wolfes widmet und eine Folge von 16 Fotografien umfasst, die in Leuchtkästen je paarweise Rücken an Rücken platziert werden. Auf der einen Seite sind Landschaften zu sehen, auf der anderen Seite die Bilder ausgestopfter Wölfe in ihren Ausstellungsvitrinen. Die Bilder der Landschaften zeigen die Todesorte der Tiere und wurden aus der Position des Schützen heraus fotografiert. Zu jeder Landschaft gehört dann rückseitig ein Bild eines an diesem Ort geschossenen Tieres, welches post mortem so gesehen wird, wie der Präparator es in einer lebensnahen Pose fixiert hat. Die Gesamtaufwendungen für die Ausstellung belaufen sich auf Fr. 48'795.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Luzia Hürzeler, Genf, ist an die Einzelausstellung «Des animaux à la ferme» in der Ferme-Asile in Sion ein Beitrag von total Fr. 8'500.00 (Fr. 6'000.00 Projektbeitrag; Fr. 2'500.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 6'000.00 Projektbeitrag, zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 2'500.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung des Ausstellungsprojektes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006625  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Luzia Hürzeler, Rue Dentand 4, 1202 Genf